



INFORMATIONEN FÜR SCHULEN UND KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Hamburger Bildungspaket (BuT) für anspruchsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Auch im Jahr 2023 haben die Kinder von Leistungsberechtigten, Jugendliche und junge Erwachsene einen Anspruch auf KOSTENÜBERNAHME FÜR EINTÄGIGE HAGENBECK-AUSFLÜGE.

Übernommen werden können die tatsächlichen Kosten (außer Taschengeld). Die Leistungen müssen für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gesondert beantragt werden. Diese Mittel stehen auch IVK-Klassen mit Kindern von Geflüchteten zur Verfügung.

Leistungsberechtigte:

Leistungsberechtigt sind z. B. Bezieherinnen und Bezieher von ALG II, Sozialgeld (SGB II), Sozialhilfe, Grundsicherung (SGB XII), Wohngeld, Kinderzuschlag sowie Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Anspruchsberechtigte:

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die eine Vorschule, eine allgemeinbildende oder eine berufsbildende Schule besuchen, die jünger als 25 Jahre sind (gilt nur für Bezieherinnen und Bezieher von ALG II, Sozialgeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag) und die keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bescheinigung der Kosten:

Die Schule muss die tatsächlichen Kosten schriftlich bestätigen (z. B. Eintrittskarten, Fahrtkosten, anteilige Kosten für Zooführung). Vier Zoobesuche im Rahmen eines Zoo-Projektes gelten als vier eintägige Ausflüge. Das Formular zur Kostenbestätigung / Kostenabforderung ist umseitig abgedruckt oder im Schulsekretariat erhältlich.

Kostenerstattung:

Die leistungs-/erziehungsberechtigte Person schickt das ausgefüllte Kostenbestätigungsformular zwecks Kostenübernahme an die zuständige Dienststelle weiter:

- » Für SGB II-Leistungsberechtigte an das Fachamt für Grundsicherung und Soziales, Bildung und Teilhabe-Abrechnungsstelle, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- » Für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte an das zuständige Fachamt für Grundsicherung und Soziales bzw. das Soziale Dienstleistungszentrum im Bezirksamt (ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid).

Hat die leistungsberechtigte / erziehungsberechtigte Person das Geld bereits verauslagt (Bestätigung durch Ankreuzen, s. umseitig), wird es an diese Person überwiesen.

Wurde das Geld von Ihnen als Lehrkraft oder der Einrichtung verauslagt, tragen Sie selbst Ihren eigenen Namen und Ihre Bankverbindung in das Formular ein; der Betrag wird dann direkt auf Ihr Konto überwiesen.

In einigen Hamburger Schulen leitet das Schulsekretariat das ausgefüllte Formular zwecks Kostenübernahme an die zuständige Dienststelle weiter.

WEITERE INFORMATIONEN UND FORMULARE: www.hamburg.de/bildungspaket

Antrag auf Kostenübernahme für einen eintägigen Ausflug mit der Schule/ Kindertageseinrichtung

Gilt auch für die Kindertagespflege, Hort und den pädagogischen Mittagstisch

Ausflug / Ausflüge

Am	nach	Kosten (z.B. für Fahrkarten, Eintrittsgelder) *

Gesamt: _____ **EUR**

*Taschengelder und Verpflegungskosten werden nicht gewährt.

Folgende Leistung wird bezogen: SGB II § 2 AsylbLG Wohngeld
 SGB XII § 3 AsylbLG Kinderzuschlag

Aktenzeichen / BG- oder Kundennummer/ _____
But-Kennnummer: _____
(unbedingt erforderlich!)

Angaben Teilnehmer/ in:

Name, Vorname _____ Geburtstag und -ort _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) _____

Angaben Sorgeberechtigte/ r:

Name, Vorname _____ Anschrift, falls abweichend _____ Telefonnummer _____

Die Zahlung soll auf folgendes Konto erfolgen:

- Die Zahlung soll an die leistungsberechtigte Person (Sorgeberechtigte/ r) erfolgen
 Die Zahlung soll an die Schule/ Lehrer/ in/ Einrichtung erfolgen

Kontoinhaber/ in: _____

IBAN: _____

Geldinstitut: _____

Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift
Sorgeberechtigte/ r

Ort, Datum

Unterschrift
Schule/ Einrichtung

Stempel der Schule/ Einrichtung

Antrag auf Kostenübernahme für einen eintägigen Ausflug mit der Schule/ Kindertageseinrichtung

Gilt auch für die Kindertagespflege, Hort und den pädagogischen Mittagstisch

Wo ist der Antrag einzureichen?

Für Leistungsberechtigte nach dem

- **SGB II (ALG II, Sozialgeld)**

An das:

Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Grundsicherung und Soziales,
Bildung und Teilhabe – Abrechnungsstelle,
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

zwecks Übernahme der Kosten und Überweisung auf das angegebene Konto auf Seite 1

Für Leistungsberechtigte nach dem

- **SGB XII**
- **AsylbLG (§2 und §3)**

An das:

Zuständige Fachamt Grundsicherung und Soziales / Soziales Dienstleistungszentrum
(die genaue Adresse ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid)

zwecks Übernahme der Kosten und Überweisung auf das angegebene Konto auf Seite 1:

Für Bezieher von

- **Wohngeld und/ oder**
- **Kindergeldzuschlag**



Bitte aktuellen Leistungsbescheid oder
BuT- Kurzbescheid beifügen!

Wenn Sie **Leistungen der soziokulturellen Teilhabe** in Anspruch nehmen:

Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Grundsicherung und Soziales, Bildung und Teilhabe –
Abrechnungsstelle, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Wenn Sie **keine Leistungen der soziokulturellen Teilhabe** in Anspruch nehmen:

das für Sie zuständige Fachamt Grundsicherung und Soziales /
Soziales Dienstleistungszentrum
